



Pressemitteilung, München, 04.07.2023

## **BLZT: Start der Reichweiten- und Wirkungsförderung**

Der Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) ist seit seiner Gründung im Jahr 1997 Bindeglied zwischen Tanzschaffenden, Politik und Öffentlichkeit. Aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vergibt der BLZT Förderungen vornehmlich für Tanzproduktionen, Aus- und Weiterbildungsprojekte und Veranstaltungen.

Mit der **Reichweiten- und Wirkungsförderung** startet nun ein neues Fördermodell, mit dem der Landesverband seine bisherigen Förderaktivitäten in enger Zusammenarbeit mit Vertreter\*innen der Szene gezielt erweitert. Ermöglicht wird es im Rahmen des „Förderpakets Freie Kunst“, mit dem das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Neustart-Hilfen für die freie Kunst- und Kulturszene aus dem Jahr 2022 in Höhe von 3 Millionen Euro fortführt. Bis Ende 2023 stehen dem BLZT ca. **200.000 Euro** zur Verfügung, um Vorhaben zu fördern, durch die der zeitgenössische Tanz in Bayern mehr Menschen erreichen und seine Wirkung verbreitern und vertiefen kann.

Anträge können beispielweise für Gastspiele bayerischer Künstler\*innen innerhalb und außerhalb Bayerns, für Wiederaufnahmen, interdisziplinäre - und Projekte anderer Sparten mit einem maßgeblichen Beitrag des zeitgenössischen Tanzes, ortsübergreifende Residenzen und Residenzen im ländlichen Raum sowie Stipendien gestellt werden. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen in den Bereichen Vernetzung, Distribution, Vermittlung, Inklusion und Kommunikation förderfähig.

*„Die Reichweiten- und Wirkungsförderung reagiert auf eine Vielzahl von Bedarfen der freien zeitgenössischen Tanzszene in Bayern, die bereits vor der Coronapandemie bestanden und sich durch sie teilweise noch verstärkt haben: Sie unterstützt Künstler\*innen dabei, die Ergebnisse ihrer Arbeit sichtbarer zu machen, neue Publika zu erreichen und sich durch eine stärkere Vernetzung innerhalb und außerhalb des Freistaats weiterzuentwickeln. Außerdem ermutigt sie dazu, Aspekte wie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe und Nachhaltigkeit stärker in die künstlerische Arbeit einzubeziehen. Die Reichweiten- und Wirkungsförderung bildet einen neuen wichtigen Baustein in der Förderung des zeitgenössischen Tanzes in Bayern,“* kommentiert Walter Heun, Erster Vorsitzender des BLZT.

Anträge für die erste Vergaberunde können **bis zum 18.07.2023** gestellt werden. Über eine etwaige Restmittelvergabe informiert der BLZT gesondert. Nähere Informationen und Antragstellung unter: <https://www.blzt.de/>

Pressekontakt:

Janett Metzger, Telefon: 089 189 3137 50

[presse@blzt.de](mailto:presse@blzt.de)

[www.blzt.de](http://www.blzt.de)